

## Beitragsordnung Kindertageseinrichtungen Offenbach

gültig ab 1.8.2018

<b>Für die evangelischen Kindertageseinrichtungen in Offenbach am Main</b>	<b>1.Kind</b>	<b>2.Kind</b>	<b>3.Kind + weitere Kinder</b>	<b>Tarifstufe</b>
	€	€	€	
<b>Für Kinder in einer Krippe</b>				
7.30 bis 12.00 Uhr	122,00	61,00	26,00	U I
7.30 bis 13.30 Uhr	135,60	67,80	26,00	U II
7.30 bis 14.30 Uhr	170,00	85,00	26,00	U III
7.30 bis 15.30 Uhr	188,00	94,00	26,00	U IV
7.30 bis 16.30 Uhr	226,00	113,00	26,00	U V
<b>Für Kinder im Kindergarten</b>				
7.30 bis 12.00 Uhr	0,00	0,00	0,00	K I
7.30 bis 13.30 Uhr	0,00	0,00	0,00	K II
7.30 bis 14.30 Uhr	22,60	11,30	5,65	K III
7.30 bis 15.30 Uhr	56,50	28,25	14,13	K IV
7.30 bis 16.30 Uhr	65,54	32,77	16,39	K V

### Erläuterungen und Definitionen:

- (1) Die Betreuungsstufen treffen keine Festlegung darüber, welche Öffnungszeiten eine Einrichtung vorhält. Der Träger ist frei in der Gestaltung seiner Öffnungszeiten.
- (2) Bei einer Betreuung, die über 12.00 Uhr hinausgeht, wird ein Essensgeld erhoben. Das Essensgeld beträgt 80 Euro/Monat. Für eine Betreuungszeit bis max. 12.00 Uhr wird ein Getränkegeld von 12 Euro/Monat erhoben. Das Essens- und Getränkegeld wird elf Mal im Jahr erhoben. Die Reduzierung erfolgt jeweils im Ferienmonat (Juli oder August).
- (3) Die Familienentlastung ergibt sich im Einzelfall nach § 90 SGB VIII.
- (4) Für die Festsetzung der Ermäßigung in allen Tarifen für das 2., 3. und weitere Kinder werden alle Geschwisterkinder, die Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) der Jugendhilfe in Offenbach a.M. besuchen sowie Geschwisterkinder in Tagespflege berücksichtigt. Diese Ermäßigung wird nur für Kinder gewährt, die in Offenbach ihren Erstwohnsitz haben.
- (5) Der Träger ist frei in seiner Entscheidung, welche der o.g. Betreuungsstufen er vorhält.